



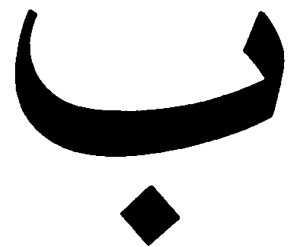
Modulhandbuch

Master-Studiengang  
Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften

Institut für Sprachen und Kulturen des Vorderen  
Orients, Islamwissenschaft und Judaistik

Januar 2010



## *Inhaltsverzeichnis*

Beschreibung des Masterstudiengangs Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur .....	4
Zulassungsvoraussetzungen .....	4
Dauer und Struktur des Studiums .....	5
Kompetenzprofil und Qualifikationsziele .....	6
Berufsaussichten und Tätigkeitsfelder .....	7
Allgemeines zum Modulhandbuch, zur Struktur des Masterstudiengangs, zu Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen .....	7
Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise .....	8
Schematischer Überblick zur Modulgliederung .....	11
Modulbeschreibungen und Masterarbeit.....	13

## *Abkürzungen*

BA	Bachelor(-Studiengang)
ECTS	European Community Course Credit Transfer System (= LP)
HF	Hauptfach
LP	Leistungspunkte (= ECTS)
MA	Master(-Studiengang)
NF	Nebenfach
SoSe	Sommersemester
GuK	Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
SWS	Semesterwochenstunden
UnivIS	Online-Informationssystem der Universität
WiSe	Wintersemester

## *Beschreibung des Masterstudiengangs Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur*

Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren „Masterstudiengang Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur“ (im folgenden kurz Masterstudiengang Iranistik) interessieren oder sich bereits für diesen Studiengang entschieden haben. Die Studieninhalte des Faches, das in Deutschland und Europa die Bezeichnung „Iranistik“, „Iranian Studies“, „Études iraniennes“ etc. trägt, unterscheiden sich erheblich, was die zeitlichen, geographischen, thematischen und methodologischen Schwerpunktsetzungen betrifft. In Bamberg befassen wir uns mit der Zeit von der islamischen Eroberung im 7. Jahrhundert bis heute; geographisch beschränken wir uns nicht auf den heutigen Staat Iran, sondern beziehen solche Regionen mit ein, in denen die neupersische Sprache (bzw. eine ihrer Varianten) sei es als Muttersprache, sei es als Zweitsprache heute noch verbreitet ist (Afghanistan, Tadschikistan) oder es früher einmal war (dazu gehören vor allem der Indische Subkontinent und Zentralasien, für eine gewisse Zeit sogar Anatolien und Teile des Balkans!). Mit „Sprache, Geschichte, Kultur“ sind unsere Themenfelder nur grob umrissen. Unter die Rubriken Geschichte und Kultur fallen auch Religions-, Geistes- und Literaturgeschichte sowie aktuelle politisch-gesellschaftliche Entwicklungen. Aufgrund dieses Profils ergeben sich vielfältige Berührungspunkte mit den orientalistischen Nachbarfächern: Arabistik, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Islamwissenschaft und Turkologie.

### *Zulassungsvoraussetzungen*

Der Masterstudiengang Iranistik will sowohl den Bamberger Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Islamischer Orient“ eine weiterführende Perspektive bieten, als auch Studienortwechslern ein attraktives Angebot machen. Er ist konsekutiv, d.h. er baut auf einen mit „gut“ (2,5) oder besser bewerteten iranistischen, islamwissenschaftlichen oder orientalistischen Hochschulabschluss (Bachelor) mit entsprechendem regionalen und sprachlichen Schwerpunkt auf.

Das bedeutet, Sie verfügen bereits über solide Kenntnisse im Neupersischen (Farsi) oder einer seiner Varietäten (Dari, Tadschikisch) im Umfang von mindestens 20 SWS/30 ECTS, über Grundkenntnisse in einer der anderen islamischen Hauptsprachen (Arabisch oder Türkisch) bzw. einer „Komplementärsprache“ des Neupersischen im Umfang von 8 SWS/12 ECTS. Als Komplementärsprachen werden hier Sprachen bezeichnet, mit denen das Neupersische über einen langen Zeitraum in intensivem kulturellen Kontakt stand (z.B. Urdu, Paschtu, Kurdisch, Usbekisch, Aseri-Türkisch, Georgisch, Armenisch). Außerdem verfügen Sie über Basiswissen zur Geschichte und Kultur des islamischen Irans und/oder anderer islamisch-iranisch geprägter Kulturen. Wenn Sie die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen, kann der Prüfungsausschuss Sie auf Antrag dennoch zum Studium zulassen, unter dem Vorbehalt, dass Sie die fehlenden Leistungsnachweise innerhalb des ersten Semesters erbringen. Hierfür steht Ihnen das sprachpraktische Angebot des Bachelor-Studiengangs „Islamischer Orient“ zur Verfügung.

Vorausgesetzt werden ferner gute Englischkenntnisse, die in der Regel durch fünfjährigen Schulunterricht oder durch einen anderen Nachweis entsprechend der Stufe B1 des europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Zahl der Studienplätze im Master-Studiengang Iranistik ist nicht limitiert. Das Studium kann im SoSe wie im WiSe aufgenommen werden. Die Bewerbung kann durchgehend bis zum Einschreibungsschluss des jeweiligen Semesters erfolgen. Wenn Sie sich bewerben, bekommen Sie in der Regel innerhalb weniger Tage die Rückantwort, ob Sie zugelassen sind.

## *Dauer und Struktur des Studiums*

Der Masterstudiengang Iranistik ist auf vier Semester, also zwei Jahre, angelegt. Falls Sie während oder nach Ihrem Bachelor-Studium noch kein Auslandssemester oder Auslandsjahr absolviert haben, wird ein solches empfohlen. Dadurch kann sich die Studierendauer entsprechend verlängern. Gegenüber dem Bachelor-Studiengang „Islamischer Orient“ handelt es sich um einen stärker wissenschaftlich- forschungsorientierten Studiengang. Der Master „Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur“ bildet die Grundlage für die Promotion im gleichnamigen Fach.

Der Studiengang setzt sich aus einem Kernbereich, aus einem Erweiterungsbereich und aus der Anfertigung einer Master-Arbeit zusammen. Insgesamt müssen 120 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei 60 ECTS-Punkte auf den iranistischen Kernbereich, 30 ECTS-Punkte auf den Erweiterungsbereich und 30 ECTS-Punkte auf die Anfertigung der Master-Arbeit entfallen.

Im Kernbereich sind iranistische Module (zum Begriff des Moduls s.u. „Allgemeines zum Modulhandbuch“) im Umfang von 50 ECTS-Punkten nachzuweisen. Hierbei handelt es sich um drei fachwissenschaftliche Module zu je 10 ECTS-Punkten und um je ein sprachwissenschaftlich bzw. sprachgeschichtliches und ein sprachpraktisches Modul zu je 10 ECTS-Punkten.

Die fachwissenschaftlichen Module bestehen entweder aus einem Seminar und einer quellenbasierten Übung oder aus einem quellenbasierten Seminar und einer Vorlesung/Übung. Diese Module sollen mindestens zwei der drei thematischen Teilbereiche des iranistischen Angebots, nämlich „Geschichte und Kultur“, „Klassische und moderne persische Literatur“ oder „Religion, Philosophie, Gesellschaft“, berücksichtigen. In zwei der gewählten fachwissenschaftlichen Module ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Anstelle eines dritten fachwissenschaftlichen Moduls kann optional auch ein Modul sprachpraktischer Unterricht in einer Komplementärsprache des Neupersischen gewählt werden (z.B. Urdu, Paschtu, Kurdisch, Usbekisch, Aseri-Türkisch, Georgisch, Armenisch, je nach Angebotslage).

Das sprachwissenschaftliche/sprachgeschichtliche Modul widmet sich der Sprachverwandtschaft und Sprachgeschichte des Neupersischen und seiner Varietäten (Tadschikisch, Dari, Jüdisch-Persisch) und führt in die Besonderheiten einer dieser Varietäten ein (in der Regel ins Tadschikische).

Das sprachpraktische Modul umfasst eine neupersische Lektüreübung und eine Lektüreübung in einer Varietät des Neupersischen.

Darüber hinaus sind im Kernbereich Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS in einem oder mehreren der orientalistischen Nachbarfächer (Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie) zu erbringen.

Im Erweiterungsbereich sind Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Davon ist ein Modul im Umfang von mindestens 10 ECTS in einem **fremden**, nicht-iranistischen Fach zu absolvieren. Dieses **kann** auch aus den Bereichen der anderen orientalistischen Fächer (Arabistik, Islamwissenschaft, Turkologie, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie) stammen. Die restlichen Module des Ergänzungsbereichs im Umfang von 20 ECTS können aus eben diesem oder einem weiteren fremden Fach stammen bzw. zur weiteren Profilierung im Rahmen der Iranistik eingesetzt werden. In beiden Teilen des Erweiterungsbereichs kann das Bachelor- und das Masterangebot des betreffenden Fachs genutzt werden.

Mit der Anfertigung der Masterarbeit kann in der Regel frühestens nach dem Ende des 2. Semesters bzw. nach dem erfolgreichen Abschluss von mindestens zwei Modulen im Fach Iranistik und dem Nachweis von insgesamt 60 ECTS-Punkten begonnen werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.

### *Kompetenzprofil und Qualifikationsziele*

Der Masterstudiengang „Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur“ vertieft in seinem sprachpraktischen Angebot Ihre Fähigkeiten im Neupersischen, d.h. sie verbessern nicht nur Ihre Lesefähigkeit, sondern auch Ihre aktive Ausdrucksfähigkeit und Ihr Hörverständnis. Zusätzlich erwerben sie Lesefähigkeit in einer der Varietäten des Neupersischen, üblicherweise im Tadschikischen. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über Sprachgeschichte und Sprachverwandtschaft des Neupersischen. Sie lernen, persische Texte unterschiedlicher Gattungen und Stilrichtungen, zeitlicher und regionaler Herkunft zu verstehen, zu analysieren, zu interpretieren und einzuordnen. Darunter fallen moderne literarische oder Sachtexte, „klassische“ Dichtung und Prosa, historische Quellen wie Chroniken, Reiseberichte oder Urkunden, aber auch Texte aus Presse oder den neuen Medien.

In den fachwissenschaftlichen Modulen erarbeiten Sie sich vertiefte kulturspezifische Kenntnisse über Iran in islamischer Zeit und andere vormals oder bis heute von der Dominanz der persischen Sprache geprägte Regionen (z.B. Afghanistan, Zentralasien, Indischer Subkontinent). Sie machen Bekanntschaft mit wichtigen Forschungs- und Diskursfeldern der Iranistik in den Bereichen Geschichte, Kulturgeschichte und Literatur, Ideen- und Religionsgeschichte, darunter selbstverständlich auch solchen mit einem klaren Gegenwartsbezug.

Sie lernen zentrale Hilfsmittel und methodische Vorgehensweisen der Iranistik kennen und werden nicht nur zum kritischen Umgang mit originalsprachlichen Quellen, sondern auch zu selbständigem Bearbeiten komplexer fachspezifischer Themenstellungen angeleitet. Sie vertiefen ihre Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Recherche-, Ar-

gumentations- und Präsentationstechniken. Der Masterstudiengang ist inhaltlich so breit gefächert und so flexibel gehalten, dass er es in einem gewissen Rahmen jedem Studierenden ermöglicht, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Weiteren Gestaltungsspielraum zur Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils eröffnen das fachwissenschaftliche Modul aus einem der orientalistischen Nachbarfächer und die Module des Erweiterungsbereichs.

### *Berufsaussichten und Tätigkeitsfelder*

Der Studiengang befähigt Sie zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion), und zur Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung und zu Berufen in wissenschaftsnahen Bereichen (z.B. in Bibliotheken und Archiven). Er macht Sie zu interessanten Kandidaten für Tätigkeiten in den Bereichen Verlagswesen, neue und alte Medien, Erwachsenenbildung, internationale Organisationen, Entwicklungszusammenarbeit, Forschungsförderung, Wissenschafts- und Kulturmanagement, Tourismus, Integration und Politikberatung.

### *Allgemeines zum Modulhandbuch, zur Struktur des Masterstudiengangs, zu Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen*

Module sind Lehreinheiten, die aus mindestens zwei Veranstaltungen bestehen und sich über 1-2 Semester erstrecken. Die mit der Absolvierung eines Moduls verbundene Arbeitsbelastung wird nach dem europäischen Leistungspunktstandard in ECTS-Punkten angegeben. Die studienbegleitenden des Studiums vorgegeben sind, und erläutert diese: Prüfungsleistungen, die in jedem Modul zu erbringen sind, werden benotet und gehen nach Maßgabe der Prüfungsordnung in die Endnote ein.

Das Modulhandbuch dient Ihrer Orientierung über das Modulangebot. Es bezieht sich auf folgende Ordnungen, in denen die Richtlinien

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Fachprüfungsordnung (FPO) für den Masterstudiengang Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur

Die Ordnungen haben ihren gesetzlichen Rahmen im Bayerischen Hochschulgesetz und in der Qualifikationsverordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

Das Modulhandbuch ersetzt keine der genannten Ordnungen oder das genannte Hochschulgesetz.

Die Formulierungen des Modul-Handbuchs sind insoweit rechtsverbindlich, als hier Regelungen für die Gestaltung der Module getroffen werden. Ältere Versionen des Modulhandbuchs gelten insoweit weiter, als bereits begonnene Module zu Ende studiert werden. Im Zweifelsfall gelten die Ordnungen bzw. das Bayerische Hochschulgesetz.

Die Fachstudienberatung gibt weitere erläuternde Hinweise.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Bitte besorgen Sie sich stets die aktuellste Auflage. Sie können das Modulhandbuch im Internet auf der Homepage der Fächergruppe Orientalistik abrufen:

<http://www.uni-bamberg.de/iranistik/leistungen/studium/>

Für Fragen zum Studiengang stehen die Fachstudienberatungen und der Beauftragte für den BA-Studiengang zur Verfügung.

Über Anträge zur Anrechnung bestimmter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur.

### *Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise*

Lehrveranstaltungen werden mit Titel, Namen des Dozenten, Ort und Zeit sowie erreichbaren ECTS-Punkten im UniVIS bekannt gegeben; meist kommen noch Kommentare zum Thema, zur Methode oder zu vorbereitender Lektüre hinzu.

Das Institut für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, Islamwissenschaft und Judaistik organisiert in der Regel unmittelbar zu Beginn jedes Semesters eine Eröffnungsveranstaltung, in der besondere Hinweise zu einzelnen Veranstaltungen (Änderungen gegenüber Angaben UniVIS) bekannt gegeben werden.

Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis verbunden. Die jeweils erreichbare ECTS-Punktzahl in einer Veranstaltung wird von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Sie richtet sich nach der Arbeitsbelastung („workload“). Ein Punkt soll einer Arbeitsbelastung von ca. 30 Stunden entsprechen.

Die folgende Übersicht bietet einen Anhaltspunkt für die Vergabe von ECTS-Punkten (nach § 32 S-FPO BA Islamischer Orient):

Tutorium oder betreute Veranstaltungsergänzung	1
Vorlesung ohne Prüfung	1
Vorlesung mit Test	2
Vorlesung mit Prüfung	3
Vorlesung mit Prüfung, erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	4
Übung ohne Prüfung	1
Übung mit Test	2
Übung mit Prüfung	3
Übung mit Prüfung, erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	4
Seminar ohne Leistungsnachweis	1
Seminar mit mündlicher Leistung (Referat)	2
Seminar mit mündlicher Leistung (Referat), erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	3
Seminar mit schriftlicher Leistung (Seminararbeit)	5
Seminar mit schriftlicher Leistung (Seminararbeit), erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	6
Seminar mit Prüfung (Klausur)	4
Seminar mit Prüfung (Klausur), erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	5
Seminar mit mündlicher Leistung und Prüfung (Klausur)	5
Seminar mit mündlicher Leistung und Prüfung (Klausur), erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	6
Seminar mit mündlicher und schriftlicher Leistung (Referat, Seminararbeit)	6
Seminar mit mündlicher und schriftlicher Leistung (Referat, Seminararbeit), erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	8
Seminar mit mündlicher und schriftlicher Leistung sowie Prüfung	7
Seminar mit mündlicher und schriftlicher Leistung sowie Prüfung, erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	9
Kolloquium ohne Leistungsnachweis	1
Kolloquium mit mündlicher Leistung	2
Kolloquium mit mündlicher Leistung, erhöhter Zeit-/Arbeitsaufwand	3
Sprachpraktische Ausbildung Stufe 1	10
Sprachpraktische Ausbildung Stufe 2-4	10

Die folgende Übersicht stellt die Obergrenzen bei der Vergabe von ECTS-Punkten für verschiedene Lehrveranstaltungen dar (nach §13(4) APO)

Propädeutikum	5
Übung	7
Vorlesung	4
Seminar	9
Tutorium	1
Kolloquium	3

Art und Umfang der Leistungsnachweise werden von den Dozenten bei Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Es können auch weniger als die maximal erreichbaren Punkte vergeben werden, wenn geringere Anteile an Leistungsnachweisen vereinbart wurden. Die Benotung der einzelnen Leistungsnachweise fließt in die Abschlussnote ein. Der Anteil der einzelnen Module an der Abschlussnote ist in der Modulbeschreibung angegeben.

## Schematischer Überblick zur Modulgliederung

### Masterstudiengang „Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur“

#### Genereller Aufbau (90 ECTS-LP + 30 LP Masterarbeit)

Kernbereich	Erweiterungsbereich	MA-Arbeit
<b>60 ECTS (= 50 + 10 ECTS)</b>	<b>30 ECTS (= 20 + 10 ECTS)</b>	<b>30 ECTS</b>
<p>50 ECTS</p> <p>3 fachwissenschaftliche Module (je 10 ECTS) oder 2 fachwissenschaftliche Module und 1 Modul Komplementärsprache</p> <p>1 sprachwissenschaftl. / sprachgeschichtl. Modul (10 ECTS)</p> <p>1 sprachprakt. Modul (10 ECTS)</p>	<p>20 ECTS</p> <p>aus fachfremden (nicht-iranistischen) Lehrangeboten und/oder Lehrangeboten des iranistischen Kernbereichs zur Profilbildung bzw. zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Anfertigung der MA-Arbeit</p> <p>Kolloquium für MA-Kandidaten</p>
10 ECTS aus orientalistischen Nachbarfächern	mind. 10 ECTS aus fachfremden (nicht-iranistischen) Lehrangeboten	

## Masterstudiengang „Iranistik: Sprache, Geschichte, Kultur“

Sem	Kernbereich		Erweiterungsbereich
	Fachwissenschaft	Sprachwissenschaft/ Sprachpraxis	
1-2	Fachwissenschaftliches Modul [MA Ir 01a, b oder c] Vorlesung/Übung      4 LP Seminar                    6 LP  Fachwissenschaftliches Modul [MA Ir 01a, b oder c] Vorlesung/Übung      4 LP Seminar                    6 LP  <i>Keine Bindung an das 1.-2. Semester!</i>	Sprachwissenschaftl./Sprach- geschichtl. Modul [MA Ir 02] Seminar 1                    5 LP Seminar 2                    5 LP  Sprachpraktisches Modul [MA Ir 03] Lektüre Persisch            5 LP Lektüre Varietät            5 LP	Modul(e) aus einem fremden Fach                            10 LP   Module aus anderen Fächern oder zur Profilbildung aus der Iranistik frei wählbar      20 LP
3-4	Fachwissenschaftliches Modul [MA Ir 01a, b oder c] Vorlesung/Übung      4 LP Seminar                    6 LP <i>oder ein komplementärsprachl. Modul</i>  Fachwissenschaftliches Modul aus den orientalistischen Nach- barfächern [MA Ir 04] Vorlesung/Übung      2 LP Seminar                    8 LP <i>Keine Bindung an das 3.-4. Semester!</i>	<i>Alternativ zu einem fachwissenschaft- lichen Modul:</i> Komplementärsprachliches Modul [MA Ir 05] Sprachpraxis I                5 LP Sprachpraxis II               5 LP	Module aus anderen Fächern oder zur Profilbildung aus der Iranistik frei wählbar      20 LP
	<b>Master-Arbeit</b> [MA Ir 06]                    30 LP		

Stand: Januar 2010

## Modulbeschreibungen und Masterarbeit

### Iranistik

<b>Fachwissenschaftliche Modul MA Ir 01a,b,c</b> (Pflichtmodul im Kernbereich, 10 ECTS/LP)			
<b>Lehrformen:</b> Vorlesung bzw. Übung, Seminar	<b>Dauer:</b> 1-2 Semester	<b>Häufigkeit des Angebots:</b> jedes Semester	<b>Notenskala:</b> 1-5
<p><b>Inhalte:</b> Vertiefte Beschäftigung mit Fragestellungen, Methoden und Themen der Iranistik in einem der drei Bereiche „Geschichte und Kultur“, „Literatur“, „Philosophie, Gesellschaft“.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> fundierte Kenntnis wichtiger Quellen sowie grundlegender und weiterführender Literatur in einem gewählten Themenbereich, fundierte Kenntnis etablierter Methoden der wissenschaftlichen Bearbeitung, Einarbeitung in ein Thema und Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit unter Verwendung von Primär- und Sekundärliteratur. Hinführung auf die Anfertigung einer MA-Arbeit.</p> <p><b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b> Persisch- und Englischkenntnisse, die zur Lektüre wissenschaftlicher Primär- und Sekundärliteratur befähigen (in der Regel Sprach- und Lektürekurse im Neupersischen von mindestens 20 SWS oder 30 ECTS und Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B1 des europäischen Referenzrahmens oder auf dem Niveau von fünfjährigem Schulunterricht).</p> <p><b>Verwendbarkeit:</b> MA-Studiengang Iranistik.</p> <p><b>Besondere Hinweise:</b> Dieses Modul kann im MA-Studiengang Iranistik auch für den Erweiterungsbereich verwendet werden, sofern es nicht mit der gleichen Thematik bereits für den Kernbereich angerechnet worden ist. Bei entsprechender Eignung kann es auch in den MA-Studiengängen der orientalistischen Nachbarfächer und weiterer fremder Fächer genutzt werden. In mindestens zwei fachwissenschaftlichen Modulen ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Beim dritten fachwissenschaftlichen Modul genügt ein mündlicher Beitrag (Referat). An die Stelle eines dritten fachwissenschaftlichen Moduls kann ein sprachpraktisches Modul in einer Komplementärsprache des Neupersischen (z.B. Urdu, Paschtu, Kurdisch, Aseri-Türkisch, Usbekisch, Georgisch, Armenisch, je nach Angebot) treten.</p> <p><b>Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten:</b> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, erfolgreicher Nachweis der für die jeweilige Lehrveranstaltung verlangten studienbegleitenden Prüfungs- oder Studienleistungen.</p> <p><b>Errechneter Arbeitsaufwand:</b> 10 ECTS (entspricht 300 Std.).</p> <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 10/120.</p>			
<b>Zusammensetzung des Moduls / Lehrveranstaltungstypen:</b>			
1 Vorlesung oder Übung (2 SWS, mit Klausur)			4 LP
1 Seminar (2 SWS, mit schriftlicher Hausarbeit)			6 LP
<b>Modulbeauftragter:</b> Inhaberin des Lehrstuhls für Iranistik			

## Sprachgeschichtliches/Sprachwissenschaftliches Modul MA Ir 02

(Pflichtmodul im Kernbereich, 10 ECTS/LP)

**Lehrformen:**

Lektüreseminar

**Dauer:**

1-2 Semester

**Häufigkeit des Angebots:**

in jedem Studienjahr

**Notenskala:**

1–5

**Inhalte:** Dieses Modul ist der Sprachgeschichte und Sprachverwandtschaft des Neupersischen und seiner Varietäten gewidmet und führt in die Besonderheiten einer dieser Varietäten (Dari, Jüdisch-Persisch, Tadschikisch) ein, in der Regel in die des Tadschikischen. Das Modul umfasst zwei Seminare: In Seminar 1 wird ein Überblick über die sprachwissenschaftliche Systematik der iranischen Sprachen und die Positionierung des Neupersischen innerhalb dieses Systems erarbeitet. Die Genese, Verbreitung und Entwicklung des Neupersischen stellen weitere zentrale Themen dieses Seminars dar. Seminar 2 bietet eine Einführung in die Besonderheiten des Tadschikischen oder eine andere Varietät des Neupersischen (Jüdisch-Persisch, Dari, je nach Angebotslage).

**Qualifikationsziele:** fundierte Kenntnis der Sprachgeschichte und sprachwissenschaftlichen Systematik des Neupersischen; Erwerb solider Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax, sowie Fähigkeit zur Lektüre einfacher bis mittelschwerer Sach- und literarischer Texte mit Hilfsmitteln in einer Varietät des Neupersischen

**Voraussetzung für die Teilnahme:** sprachpraktische Ausbildung Persisch Stufe 4 im Bachelor-Studiengang „Islamischer Orient“ bzw. vergleichbare Leistungen

**Verwendbarkeit:** MA-Studiengang Iranistik.

**Besondere Hinweise:** Bei entsprechender Eignung kann dieses Modul auch in den MA-Studiengängen der anderen orientalistischen sowie aller weiteren fremden Fächer für den Erweiterungsbereich genutzt werden.

**Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten:** regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls, regelmäßige Vor- und Nachbereitung und Erledigung gestellter Hausaufgaben; Bestehen der Abschlussklausur jeweils am Semesterende.

**Errechneter Arbeitsaufwand:** 10 Leistungspunkte (entspricht 300 Std.).

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 10/120.

**Zusammensetzung des Moduls / Lehrveranstaltungstypen:**

1 Lektüre Persisch (2 SWS, mit Klausur)	5 LP
1 Lektüre Varietät (2 SWS, mit Klausur)	5 LP

Modulbeauftragter: Inhaber des Lehrstuhls Iranistik

Stand: Januar 2010

<b>Sprachpraktisches Modul</b> <b>Lektüre Persisch/Varietät des Neupersischen (Tadschikisch) MA Ir 03</b> (Pflichtmodul im Kernbereich, 10 ECTS/LP)			
<b>Lehrformen:</b> Übung, Seminar	<b>Dauer:</b> 1-2 Semester	<b>Häufigkeit des Angebots:</b> in jedem Studienjahr	<b>Notenskala:</b> 1–5
<p><b>Inhalte:</b> Lektüre einfacher bis mittelschwerer Sachtexte und literarischer Texte.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> Fähigkeit zur Lektüre einfacher bis mittelschwerer Sachtexte und literarischer Texte mit Hilfsmitteln.</p> <p><b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b> sprachpraktische Ausbildung Persisch Stufe 4 im Bachelor-Studiengang „Islamischer Orient“ bzw. vergleichbare Leistungen; Einführung in eine Varietät des Neupersischen im Modul MA Ir 02</p> <p><b>Verwendbarkeit:</b> MA-Studiengang Iranistik</p> <p><b>Besondere Hinweise:</b> Bei entsprechender Eignung kann dieses Modul auch in den MA-Studiengängen der anderen orientalistischen sowie aller weiteren fremden Fächer für den Erweiterungsbereich genutzt werden.</p> <p><b>Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten:</b> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls, regelmäßige Vor- und Nachbereitung und Erledigung gestellter Hausaufgaben; Bestehen der Abschlussklausur jeweils am Semesterende.</p> <p><b>Errechneter Arbeitsaufwand:</b> 10 Leistungspunkte (entspricht 300 Std.).</p> <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 10/120.</p>			
<b>Zusammensetzung des Moduls / Lehrveranstaltungstypen:</b>			
1 Lektüreseminar Persisch			5 LP
1 Lektüreseminar Varietät			5 LP
<b>Modulbeauftragter:</b> Inhaber des Lehrstuhls Iranistik			

Stand: Januar 2010

<b>Modul aus einem orientalistischen Nachbarfach MA Ir 04</b>			
(Wahlpflichtmodul im Kernbereich, 10 ECTS/LP)			
<b>Lehrformen:</b> Vorlesung, Übung, Seminar	<b>Dauer:</b> 1-4 Semester	<b>Häufigkeit des Angebots:</b> in jedem Studienjahr	<b>Notenskala:</b> 1-5
<p><b>Inhalte:</b> Einzelthemen aus dem Spektrum der orientalistischen Nachbarfächer (Arabistik, Islamwissenschaft, Iranistik, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sowie Judaistik).</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> Kenntnis wichtiger Quellen sowie grundlegender und weiterführender Literatur in einem gewählten Themenbereich, vertiefte Kenntnis etablierter Methoden der wissenschaftlichen Bearbeitung.</p> <p><b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b> Erfüllung der für die jeweiligen Lehrveranstaltungen angekündigten fachspezifischen Teilnahmevoraussetzungen.</p> <p><b>Besondere Hinweise:</b> Die Module können bei entsprechender Eignung aus dem Bereich des Bachelor-Studiengangs „Islamischer Orient“ und der MA-Studiengänge der orientalistischen Nachbarfächer stammen.</p> <p><b>Verwendbarkeit:</b> MA-Studiengang Iranistik</p> <p><b>Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten:</b> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, erfolgreicher Nachweis der für die jeweiligen Lehrveranstaltungen verlangten studienbegleitenden Prüfungs- oder Studienleistungen.</p> <p><b>Errechneter Arbeitsaufwand:</b> 10 ECTS (entspricht 300 Std.).</p> <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 10/120.</p>			
<b>Zusammensetzung des Moduls / Lehrveranstaltungstypen:</b>			
1 Vorlesung oder Übung (2 SWS, mit Klausur)			4 LP
1 Seminar (2 SWS, mit schriftlicher Hausarbeit)			6 LP
Bemerkung: Weitere Kombinationen von Lehrveranstaltungen sind ebenfalls möglich, sofern mindestens 10 LP erreicht werden.			
<b>Modulbeauftragter:</b> Beauftragter für den BA-Studiengang Islamischer Orient bzw. der Lehrstuhlinhaber der jeweiligen orientalistischen Nachbarfächer.			

Stand: Januar 2010

## Komplementärsprachliches Modul

(z.B. Urdu, Paschtu, Kurdisch, Usbekisch, Aseri-Türkisch, Georgisch, Armenisch, je nach Angebot) MA Ir 05

(Pflichtmodul im Kernbereich, 10 ECTS/LP)

<b>Lehrformen:</b> Sprachpraktische Ausbildung	<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Häufigkeit des Angebots:</b> in jedem Studienjahr	<b>Notenskala:</b> 1–5
---	-----------------------------	---	---------------------------

**Inhalte:** Schrift und Aussprache, Grundlagen der Morphologie und Syntax der gewählten Sprache.

**Qualifikationsziele:** Erlernen der jeweiligen Schrift; Erwerb solider Grundkenntnisse in Morphologie, Syntax und Idiomatik der Komplementärsprache; Erwerb der Fähigkeit zur mündlichen Verständigung in der entsprechenden Sprache in einfachen Alltagssituationen

**Voraussetzung für die Teilnahme:** Keine

**Verwendbarkeit:** MA-Studiengang Iranistik

**Besondere Hinweise:** Bei entsprechender Eignung kann dieses Modul auch in den MA-Studiengängen der anderen orientalistischen sowie aller weiteren fremden Fächer für den Erweiterungsbereich genutzt werden. Dieses Modul kann an die Stelle eines dritten fachwissenschaftlichen Moduls treten.

**Voraussetzungen für Vergabe von Leistungspunkten:** regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls, regelmäßige Vor- und Nachbereitung und Erledigung gestellter Hausaufgaben; Bestehen der Abschlussklausur jeweils am Semesterende.

**Errechneter Arbeitsaufwand:** 10 Leistungspunkte (entspricht 300 Std.).

**Stellenwert der Note für die Endnote:** 10/120.

### Zusammensetzung des Moduls / Lehrveranstaltungstypen:

1 Kurs Sprachpraxis I (6 SWS mit Klausur)	5 LP
1 Kurs Sprachpraxis II (6 SWS mit Klausur)	5 LP

**Modulbeauftragter:** Inhaber des Lehrstuhls Iranistik

Stand: Januar 2010

<b>Master-Arbeit</b>			
<b>MA Ir 06</b>			
( 30 ECTS/LP)			
<b>Lehrformen:</b> -	<b>Dauer:</b> 6 Monate	<b>Häufigkeit des Angebots:</b> -	<b>Notenskala:</b> 1–5
<p><b>Inhalte:</b> Anfertigung einer Master-Arbeit.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> Fundierte Kenntnis und Beherrschung von Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p><b>Voraussetzung:</b> Abschluss des 2. Semesters bzw. erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen im Fach Iranistik und dem Nachweis von 60 ECTS-Punkten, obligatorische Teilnahme an einem Kolloquium für Masterkandidaten der orientalistischen Fächer.</p> <p><b>Besondere Hinweise:</b> -</p> <p><b>Verwendbarkeit:</b> MA-Studiengang Iranistik</p> <p><b>Errechneter Arbeitsaufwand:</b> 30 Leistungspunkte (entspricht 900 Std.).</p> <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote:</b> 30/120.</p>			
<b>Lehrveranstaltungstypen:</b>			
1 Kolloquium für Masterkandidaten der orientalistischen Fächer			
<b>Beauftragter:</b> Inhaber des Lehrstuhls für Iranistik			